

Begründung:

Im Jahre 2004 ist aufgrund der Festsetzungen im Haushalt und im 1. Nachtragshaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 268.100 € erforderlich, um die Maßnahmen des Vermögenshaushalts finanzieren zu können.

Es ist absehbar, dass die derzeitigen Finanzmittel für die Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Darlehen sollen jedoch erst dann aufgenommen werden, wenn die Geldmittel benötigt werden und/oder die Konditionen als günstig angesehen werden.